



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –**

### **Frage Nummer 51 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Johannes  
Meier**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, was unternimmt sie aktuell, um ein Stipendienprogramm für hochbegabte Ausbildungsinteressierte zu schaffen, das sich am Schulabschluss orientiert, nur bei sehr guten berufsschulischen Leistungen weiterläuft und vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verwaltet wird, wie bewertet die Staatsregierung die Schaffung vollzeitschulischer Vorausbildungsplätze an staatlichen Berufsschulen für ausbildungswillige Jugendliche ohne Lehrstelle mit dem Ziel, diese gezielt auf eine betriebliche Ausbildung im Folgejahr vorzubereiten und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um besonders leistungsstarke Jugendliche beim Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung gezielt zu fördern und Potenziale frühzeitig zu erkennen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gibt es keine Bestrebungen, ein Stipendienprogramm für hochbegabte Ausbildungsinteressierte zu schaffen. Ausbildungsinteressierte mit sehr guten Noten dürften in der Regel ohne staatliche Unterstützung einen Ausbildungsplatz erhalten. Während einer dualen Ausbildung erhalten die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung, die vertraglich zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden vereinbart wird. Eine (finanzielle) Unterstützung durch den Freistaat ist nicht erforderlich.

Vollschulische berufsvorbereitende Maßnahmen sind an den Berufsschulen eingerichtet. So werden berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz unmittelbar nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule an der Berufsschule bzw. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung aufgenommen und münden dort in eine passende schulische Maßnahme. Hierzu ist ein Übergabeverfahren eingerichtet, um eine zielgruppenspezifische Förderung der heterogenen Gruppe zu gewährleisten. So bildet ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. § 15 Berufsschulordnung (BSO) das Regelangebot an allen allgemeinen Berufsschulen für berufsschulpflichtige, die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule besuchen. Die Berufsvorbereitung inkl. Berufsintegration (BV) leistet einen großen Beitrag, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft wei-

ter zu stärken und sicherzustellen. Das übergeordnete Ziel der berufsvorbereitenden Maßnahmen ist eine möglichst schnelle Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis und die Vermeidung eines längeren Verbleibs im Übergangsbereich.

Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung stellt eines der Grundprinzipien der Beruflichen Orientierung (BO) als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen dar. Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern werden dazu beispielsweise im Rahmen des Tags des Handwerks die vielfachen Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der beruflichen Bildung vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit zur Selbstständigkeit oder Betriebsübernahme. Das Duale Studium als Kombinationsmöglichkeit aus Studium und Ausbildung ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Gymnasien oder Fachoberschulen eine attraktive Gelegenheit, betriebliche Praxiserfahrungen in das Studium zu integrieren.

Diese Aspekte werden auch bei Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte thematisiert, da diese maßgeblich bei der Berufswahl ihrer Kinder beteiligt sind. Damit jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Ausbildungsplatz bereitgestellt werden kann, hat die Bayerische Staatsregierung unter Federführung des StMAS bereits vor über zehn Jahren die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ ins Leben gerufen. Die Maßnahmen der Staatsregierung und der Allianzpartner richten sich eher an leistungsschwächere Jugendliche bzw. an junge Menschen, die Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Grundsätzlich stehen die Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf aber allen jungen Menschen offen.